

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Betreuung von jungen Geflüchteten

OBERBÜRGERMEISTER

18. DEZ. 2015

V	1 Zur KIS	2 3 Zur KIS	4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100
---	-----------------	----------------------	---

Kreuz auf II

JhA

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax ✓

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 38, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 18.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Betreuung junger Geflüchteter, die seit dem 01. November vom Freistaat Bayern übernommen wird, nur bis zum 18. Geburtstag übernommen werden. Danach sollen die Kosten für die Jugendhilfeleistungen wieder durch die Kommunen finanziert werden.

Da der Bayerische Landkreistag in einer Pressemitteilung am 2. Juli 2015 erwähnt hat, dass vorbehaltlich abschließender gesetzlicher Regelungen ab dem 01.01.2016, „die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Freistaat Bayern vollständig übernommen werden, auch wenn sie nach Vollendung des 18. Lebensjahrs noch Bedarf an Jugendhilfeleistungen haben“, entsteht momentan Ungewissheit wer für die Kostenübernahme zuständig ist.

Der Bayerische Städtetag setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die Kosten für die Betreuung von jungen Geflüchteten vereinfacht und vollständig vom Freistaat erstattet werden. Bei Nichterstattung steht die Befürchtung im Raum, dass die ohnehin schon finanziell schwachen Kommunen dieses notwendige Angebot nicht weiter realisieren können. Vor allem für die vielen traumatisierten Jugendlichen ist dies eine untragbare Situation und eine adäquate Betreuung ist auch nach dem 18. Lebensjahr oftmals noch dringend geboten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Rechtslage.
2. Die Verwaltung stellt die Folgen einer möglichen Nichtübernahme der Kosten für die Stadt Nürnberg dar.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende